


## Antrag auf Zusicherung zur Übernahme der Umzugskosten gemäß § 22 Abs. 6 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)

	Eingangsstempel
---	-----------------

<b>1. Persönliche Daten der Antragstellerin/des Antragstellers</b>	
Nummer der Bedarfsgemeinschaft/Aktenzeichen	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Anrede	Vorname
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Familienname	Geburtsdatum
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>

**Hinweise:**

Umzugskosten können nur nach vorheriger Zusicherung zur Übernahme der Umzugskosten gemäß § 22 Abs. 6 SGB II seitens des Jobcenter übernommen werden.

Grundsätzlich hat der Umzug durch Selbsthilfe zu erfolgen. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB II besteht die Pflicht zur Eigenaktivität, woraus sich ergibt, dass der Hilfebedürftige im Rahmen eines aus Steuermitteln finanzierten Fürsorgesystems gehalten ist, einen Umzug grundsätzlich selbst zu organisieren und durchzuführen. Dabei werden nur die für die Selbsthilfe erforderlichen Kosten (z. B. Mietwagen) übernommen. Es sind zwei Kostenangebote vorzulegen.

Sollte keine Selbsthilfe möglich sein, ist dies ausführlich, detailliert und wahrheitsgemäß gegenüber dem Jobcenter schriftlich zu begründen und nachzuweisen. Nach entsprechender Prüfung können die Kosten einer Umzugsfirma übernommen werden, wobei vier Kostenangebote vorzulegen sind.

<p><b>2. Antrag</b></p> <p> <input type="checkbox"/> Ich wünsche keine Umzugskosten  <input type="checkbox"/> Ich beantrage die Übernahme der folgenden Umzugskosten zuzusichern                 </p> <p><b>a) Gründe für den Umzug</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="height: 20px;"> </td></tr> <tr><td style="height: 20px;"> </td></tr> <tr><td style="height: 20px;"> </td></tr> <tr><td style="height: 20px;"> </td></tr> <tr><td style="height: 20px;"> </td></tr> <tr><td style="height: 20px;"> </td></tr> <tr><td style="height: 20px;"> </td></tr> <tr><td style="height: 20px;"> </td></tr> <tr><td style="height: 20px;"> </td></tr> <tr><td style="height: 20px;"> </td></tr> <tr><td style="height: 20px;"> </td></tr> <tr><td style="height: 20px;"> </td></tr> <tr><td style="height: 20px;"> </td></tr> <tr><td style="height: 20px;"> </td></tr> <tr><td style="height: 20px;"> </td></tr> <tr><td style="height: 20px;"> </td></tr> <tr><td style="height: 20px;"> </td></tr> <tr><td style="height: 20px;"> </td></tr> <tr><td style="height: 20px;"> </td></tr> <tr><td style="height: 20px;"> </td></tr> <tr><td style="height: 20px;"> </td></tr> </table>																					

**b) Kosten**

Kosten für Umzugsunternehmen  Euro

Gründe für fehlende Selbsthilfemöglichkeiten:

Umzugskosten im Rahmen der Selbsthilfe

Fassungsvermögen des Mietfahrzeuges:  m<sup>3</sup>

Umfang des Transportgutes:

zu fahrenden Kilometer (einfache Strecke zwischen bisheriger Wohnung und neuer Wohnung):  km

geplante Dauer des Umzugsvorganges:

**Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.**

Sollten Sie falsche bzw. unvollständige Angaben machen oder Änderungen nicht oder nicht unverzüglich mitteilen, müssen Sie nicht nur mit der Erstattung der zu Unrecht erhaltenen Leistungen rechnen. Weiterhin setzen Sie sich auch der Gefahr eines Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahrens aus.

Die Umzugskosten können nur bei vorheriger Zusicherung zur Übernahme der Umzugskosten gemäß § 22 Abs. 6 SGB II seitens des Jobcenters als Bedarf anerkannt werden. Da Sie die Leistungen beantragt haben, wird von der Vermutung ausgegangen, dass Sie die Vertretung (Bevollmächtigung) der Bedarfsgemeinschaft übernommen haben (§ 38 SGB II).

Ändert sich nach Abgabe der Zusicherung die Sach- oder Rechtslage derart, dass die Behörde bei Kenntnis der nachträglich eingetretenen Änderung die Zusicherung nicht gegeben hätte oder aus rechtlichen Gründen nicht hätte geben dürfen, ist die Behörde an die Zusicherung nicht mehr gebunden (§ 34 Abs.3 SGB X).

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden auf Grund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Ist eine Betreuerin/ein Betreuer vom Vormundschaftsgericht bestellt?  ja  nein

Wenn ja, durch  AZ:

Name, Vorname der Betreuerin/des Betreuers:

Anschrift des Betreuungsvereins/Wohnanschrift:

Betreuerausweis liegt bereits vor

Betreuerausweis ist in Kopie beigelegt

Ort, Datum

Unterschrift Betreuerin/Betreuer